



Pressemitteilung Nr. 13/2012

Ombudsmann begrüßt Ankündigung der Kommission, das Frühwarnsystem zu überarbeiten

18. Juli 2012

Der Europäische Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über Missstände in den Verwaltungen der EU-Organe und -Institutionen. Alle Bürger, Einwohner, Unternehmen oder Verbände in einem Mitgliedstaat können sich beim Bürgerbeauftragten beschweren. Der Bürgerbeauftragte bietet eine schnelle, flexible und kostenlose Möglichkeit zur Lösung von Problemen mit EU-Behörden.

Für weitere Informationen:
www.ombudsman.europa.eu

Kontakt:
Gundi Gadesmann,
Beauftragte für
Medien und
Außenbeziehungen,

T. +32 2 284 26 09

gundi.gadesmann@ombudsman.europa.eu

Twitter:
[@GundiGadesmann](https://twitter.com/GundiGadesmann)

Der Europäische Ombudsmann, P. Nikiforos Diamandouros, hat die Ankündigung der Europäischen Kommission begrüßt, ihr Frühwarnsystem zu überarbeiten. Das Frühwarnsystem ist eine Datenbank zur Erfassung von Personen oder Unternehmen, die eine Bedrohung für die finanziellen Interessen der EU darstellen könnten. Die Überarbeitung soll sicherstellen, dass bei der Nutzung des Frühwarnsystems Grundrechte respektiert werden, wie z.B. das Recht auf Anhörung. Die Ankündigung der Kommission folgt auf die Untersuchung des Ombudsmannes und auf eine öffentliche Konsultation über das Frühwarnsystem.

Diamandouros erklärte: „Das Frühwarnsystem ist ein wichtiges Instrument zum Schutz von EU-Mitteln. Es ist im Interesse der europäischen Bürger, dass dieses System korrekt arbeitet. Ich begrüße die Absicht der Kommission, ausreichende Kontrollen einzuführen um sicherzustellen, dass das Frühwarnsystem im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta steht, die für alle EU-Institutionen rechtlich bindend ist.“

Kommission muss Recht auf Anhörung garantieren

Mit Hilfe des Frühwarnsystems können EU-Beamte unter anderem kontrollieren, ob Teilnehmer an EU-Ausschreibungen des Betruges verdächtigt werden. Die EU-Verwaltung kann Verträge oder Zahlungen blockieren oder aussetzen, wenn eine betroffene Person oder Firma im Frühwarnsystem erfasst ist.

Der Ombudsmann erhielt eine Reihe von Beschwerden über das Frühwarnsystem. Er startete deshalb eine Untersuchung und eine öffentliche Konsultation, an der viele interessierte

Parteien teilnahmen. Dabei kam unter anderem das Problem zur Sprache, dass Personen oder Unternehmen nicht systematisch informiert werden, wenn sie vom Frühwarnsystem erfasst werden. Teilnehmer betonten außerdem, es sei nicht klar, wie man gegen eine Erfassung Berufung einlegen könne.

Der Ombudsmann rief die Kommission nach seiner Untersuchung dazu auf, vor jeder Entscheidung, Personen oder Unternehmen im Frühwarnsystem zu erfassen, das Recht auf Anhörung zu garantieren. Außerdem müsse das Recht auf Akteneinsicht respektiert werden. Die Kommission müsse darüber hinaus Betroffene über ihr Recht informieren, sich beim Ombudsmann zu beschweren oder vor Gericht zu gehen.

Die Kommission kündigte in ihrer Antwort auf die Empfehlung des Ombudsmannes an, dass sie das Frühwarnsystem 2013 überarbeiten will. Sie versprach, die Feststellungen des Ombudsmannes und das Ergebnis eines andauernden Gerichtsverfahrens zum Frühwarnsystem („Planet-Fall“) zu berücksichtigen.

Der Ombudsmann begrüßte die Ankündigung der Kommission und forderte vorläufige Maßnahmen um sicherzustellen, dass Grundrechte auch in der Zeit bis zur Überarbeitung des Frühwarnsystems eingehalten werden. Er bat die Kommission, ihn über solche vorläufigen Maßnahmen zu informieren.

Die vollständige Entscheidung finden Sie unter:
<http://www.ombudsman.europa.eu/de/cases/decision.faces/en/11731/html.bookmark>